

HABEN SIE FRAGEN ZUM BILDUNGSPAKET?

Wir unterstützen sie gerne bei der Beantragung bei Ihrem zuständigen Jobcenter, dem Rheinisch Bergischen Kreis oder dem örtlichen Sozialamt.

Ihre Fragen rund um das Thema Bildung und Teilhabe beantworten wir Ihnen gerne. Zudem informieren wir Sie über die Kontaktaufnahme mit Vereinen und Institutionen, wie z.B. Nachhilfeeinrichtungen, Sportvereine, Musikangebote, etc.

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Ihr Ansprechpartner:

Caritas RheinBerg

Fachbereich Schule, Beruf, Arbeit

Bildung und Teilhabe

Cederwaldstr. 22

51465 Berg. Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach



Caritas RheinBerg
Der Mensch zählt

Illustrationen:
designed by freepik.com



Caritas RheinBerg
Der Mensch zählt

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

BILDUNG UND TEILHABE

BILDUNGSPAKET

Unterstützung für Familien
mit geringem Einkommen



WER HAT ANSPRUCH AUF DAS BILDUNGSPAKET?

ERHALTEN SIE FOLGENDE LEISTUNGEN?

- SGB II (Arbeitslosengeld II / Harz IV)
- SGB XII (Sozialhilfe)
- AsylbLG
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Dann haben Sie die Möglichkeit finanzielle Unterstützung für Ihr Kind zu erhalten.

Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre erhalten Leistungen, wenn sie eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen.

WELCHE LEISTUNGEN SIND IM BILDUNGS – UND TEILHABE-PAKET ENTHALTEN?

• MITTAGESSEN

Nimmt Ihr Kind in der Kindertagesstätte, Tagespflege oder Schule am gemeinsamen Mittagessen teil, werden die Kosten in voller Höhe übernommen.

• SCHULBEDARF

Ihnen stehen pro Schuljahr 150 Euro für alle notwendigen Schulmaterialien zur Verfügung. 100 Euro zu Beginn des Schuljahres und 50 Euro zum 2. Halbjahr.

• ERGÄNZENDE LERNFÖRDERUNG

Um eine Verbesserung der Noten bzw. die Versetzung zu erreichen, können Sie die Finanzierung der Nachhilfe beantragen. Der Bedarf muss von der Schule bestätigt werden.

• AUSFLÜGE UND KLASSENFAHRTEN

Für eintägige Ausflüge sowie mehrtägige Fahrten in der Kita oder Schule erhalten Sie die vollständigen Kosten.

• SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Liegt eine Freifahrtberechtigung vor, werden zusätzliche Leistungen über das Bildungspaket übernommen.

• TEILHABE AM SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN

Gefördert werden Aktivitäten mit einem Zuschuss bis zu 15 Euro im Monat für:

KULTUR: z.B. Museumsführungen, Zeichenkurse, Theaterworkshops

MUSIK: z.B. Musikunterricht

SPORT: z.B. Sportvereine

FREIZEITEN: z.B. Ferienfreizeiten

• NOTWENDIGE AUSSTATTUNGEN FÜR DIESE AKTIVITÄTEN:

z.B. Instrument, Sportausrüstung

• ANSPAREN:

Innerhalb des Bewilligungszeitraumes können monatlich 15 Euro angespart werden, um z.B. eine Ferienfreizeit oder die Ausstattungen zu finanzieren.

